Stadt Iserlohn

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 337 „Sümmern Dahlbreite“

Artenschutzprüfung (SAP)

nach §§ 44 BNatSchG

August 2020

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung....2
2. Rechtliche Grundlagen....2
3. Methodik....3
4. Stufe I: Vorprüfung....5
Lage und Beschreibung des Plangebietes....5
5. Bestand....7
6. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung....7
Wirkfaktoren des Vorhabens....8
7. Ergebnis....8
Fledermäuse....8
Vögel....9

Auftraggeber: Stadt Iserlohn

Planverfasser: o.9 hanke + welschar
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Iserlohn plant die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 337 „Sümmern Dahlbreite“.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Erhöhung der Verkaufsflächen des Lebensmittel-Vollsortimenters EDEKA sowie des Lebensmitteldiscounters um jeweils ca. 400 m².

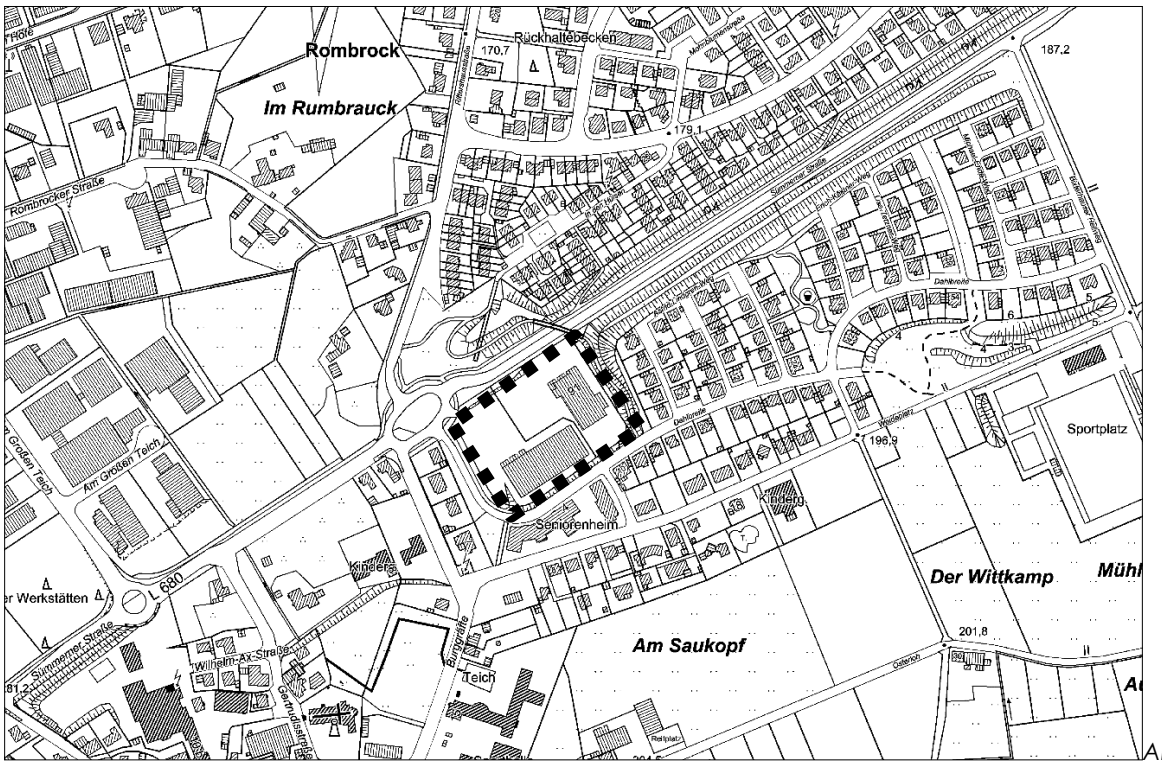

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle: tim-online.nrw.de)

2. Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„*Es ist verboten,*

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen , zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*“

3. Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

4. Stufe I: Vorprüfung

Lage und Beschreibung des Plangebietes

Der Bebauungs- und Versiegelungsgrad ist bereits sehr hoch und wird geprägt von der Einzelhandelsnutzung. Bei den wenigen Vegetationsflächen sind die Standortverhältnisse künstlich verändert – so die Straßenböschungen und die Parkplatzbegrünung.

Für den Bereich des derzeitigen Einzelhandelsstandortes besteht zudem ein rechtswirksamer Bebauungsplan, der die zulässigen Einzelhandelsnutzungen verbindlich steuert. Darin sind auch grünordnerische Festsetzungen getroffen worden.

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurden die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW und ergänzender Rasterkartierungen abgefragt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte

Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 4512, Menden, Quadrant 3, gerechnet werden muss.

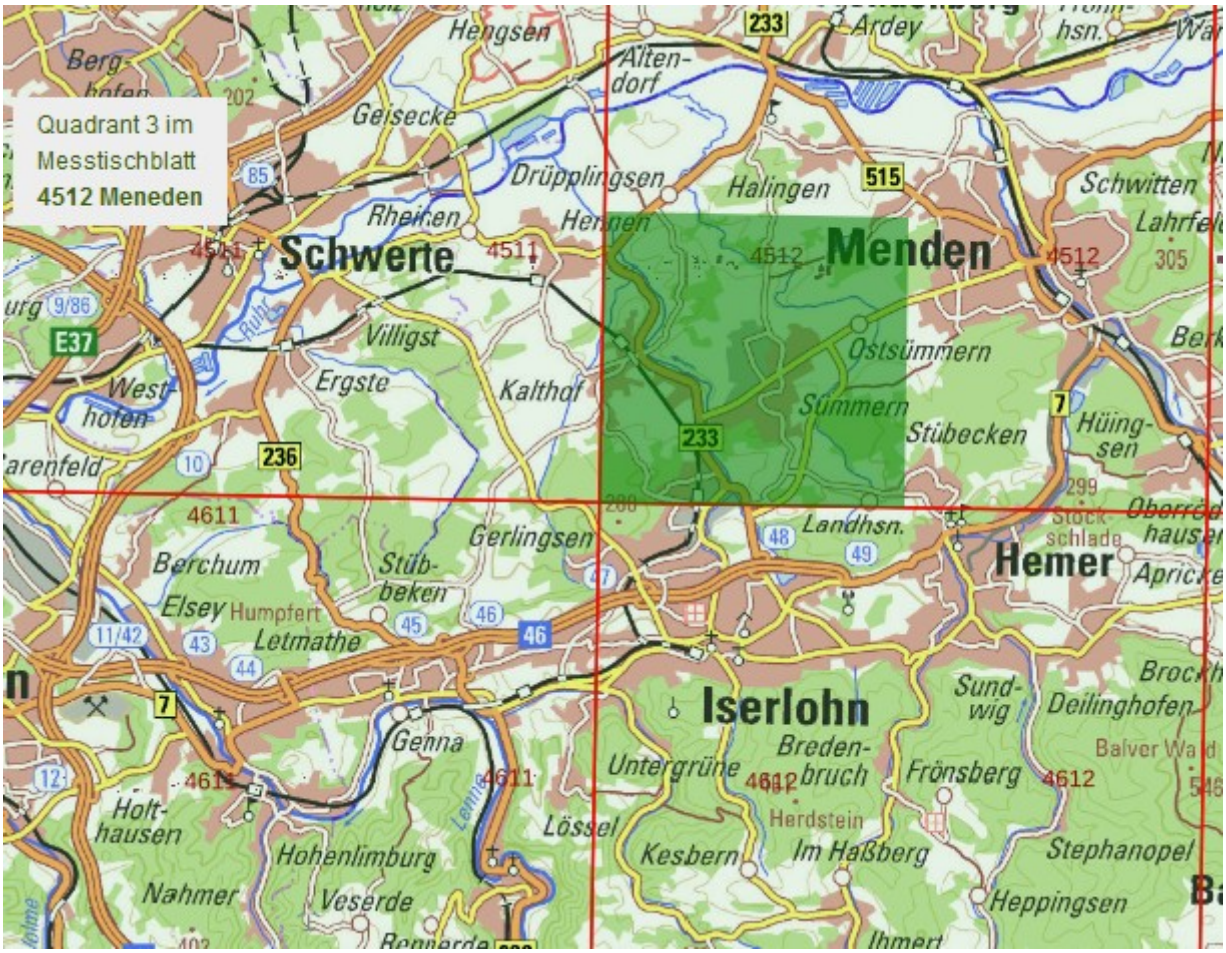

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3618 Iserlohn, Quadrant 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Fledermäuse			
Myotis myotis	*Großes Mausohr*	*Nachweis*	*U*
Myotis mystacinus	*Kleine Bartfledermaus*	*Nachweis*	*G*
Myotis nattereri	*Fransenfledermaus*	*Nachweis*	*G*
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	unbek.
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	unbek.

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

5. Bestand

Das Plangebiet wird für den Einzelhandel genutzt. Im Norden wird das Plangebiet durch eine Gehölzfläche und Einzelbäumen begrenzt. Auf den Parkplatzflächen sind 24 Einzelbäume (Feldahorn) festgesetzt und gepflanzt worden. Im südlichöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich Sukzessionsflächen. Nach Süden wird das Gelände durch eine mit Gehölzen bewachsene Straßenböschung begrenzt. Dieser Bereich liegt außerhalb des Plangebietes.

6. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind.

Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Änderung des Bebauungsplans sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate
Im südöstlichen Bereich können Teile einer Sukzessionsfläche in Anspruch genommen werden, die sich bereits in der Sondergebietsfläche befindet.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten
Ein indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten kann auftreten wenn die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche genutzt werden,

Temporäre Störungen von Lebewesen
Während der Bauphase ist nicht auszuschließen, dass diese als temporäre Lagerfläche genutzt wird. Auch sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

7. Ergebnis

<u>Durchführung der rtenschutzrechtlichen Prüfung</u>

Die im Messtischblatt MTB 4512 - 3 „Menden“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 337 „Sümmern Dahlbreite“. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Planänderung nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führt. Die im Messtischblatt aufgeführten Arten lassen sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen.

Fledermäuse

Die Bedeutung als Vermehrungs- und Nahrungshabitat wird als gering eingeschätzt. Da insbesondere Bartfledermäuse auch im urbanen Bereich selbst ungewöhnliche Strukturen wie abgeplatzte Putzflächen an Fassaden nutzen können, besteht hier eine gewisse, insgesamt aber unwahrscheinliche Möglichkeit eines Vorkommens.

Vögel

Das Plangebiet besitzt nur eine geringe Bedeutung für allgemein vorkommende Vogelarten der Siedlungen. Der Baumbestand weist keine Bäume auf, die einen Stammdurchmesser von mehr als 40 cm haben. Es wurde kein potenzieller Biotopbaum festgestellt, der Spechthöhlen aufwies.

Die Bedeutung als Nahrungshabitat wird wegen des Mangels an Grünstrukturen und wegen des starken Verkehrs in der Umgebung als gering eingeschätzt werden. Von den Schwalben ist nur mit Mehlschwalben als Nahrungsgäste zu rechnen, Altnester an den Außenfassaden waren aber nicht vorhanden.

Die Auswirkungen führen zu einem geringem Verlust als Teilhabitat für verbreitete Vogelarten. Geschützte Vogelarten sind auch als Nahrungsgäste kaum zu erwarten.

Minden, den 18.08.20

Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 4512-3 „Menden“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	Großvolumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und öffentl. Gebäuden	Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder	Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland	4 – 17 km²	U	Der Schleusenkanal sowie die angrenzenden Gehölzbereiche haben Bedeutung als Nahrungshabitat. Sofern die Baumaßnahmen nicht in den Nachtstunden stattfinden, sind die Auswirkungen nicht erheblich.	■		nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	Meist in und an Gebäuden, selten in Fledermauskasten, und Baumhöhlen	Parks, Garten, uber Fliesgewässern, Bachlaufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwalder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehstallen, Strasenbeleuchtung, Obstgarten, Einzelbäume, Hecken	Strukturreiche Landschaften mit Fliessgewässern (Bache, kleine Flüsse), in der Nahe von Siedlungsbereichen		G	Kann den Planungsraum gelegentlich als Nahrungshabitat nutzen	■		nein
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlochern in Viehstallen oder Dachboden.	Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewasser	Waldgebiete, Dorfer und Einzelgebaude, reich strukturierte Landschaft	ca. 70 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumanspruche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume , Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Beeinträchtigungen von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten. Auch als Nahrungshabitat ungeeignet	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden. Keine erhebliche Beeinträchtigungen als Nahrungshabitat.	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriede), Extensivgrünalnd, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	Das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen und offenen Flächen angelegt.	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen	südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden	0,15 - >2,5 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden. Der Landschaftsraum einschließlich der Siedlungsbereiche ist weiterhin als Jagdhabitat geeignet.	■		nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	An Stauden und auf dem Boden; Sämereien, selten kleine Wirbellose	Wie Bruthabitat	1 km	unbk	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Ciconia	Schwarzstorch	sicher brütend	Horste auf Hausdächern, Masten und Bäumen	Wie Bruthabitat	Grünlandlandschaften und Flußniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften	Große Aktionsräume	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■		nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Ist an Störeffekte auch während der Bauphasen gewöhnt	■		nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, Veränderungen sind nicht signifikant	■		nein
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	Horst hoch in Bäumen in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer)	Kleinsäuger, Vögel, Fisch, Aas; Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern	15 km²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze , Wald- und Siedlingsränder	Wie nebenstehend	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaub-sänger	sicher brütend	Bodennester in Wäldern an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Wälder mit Altbaumbestand und geschlossenem Kronendach, Nahrung: Insekten, Spinnen	Wälder mit geeigneten Strukturen am Boden für den nestbau (Bulten, Stauden)	min. 1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	Nest am Boden in geeigneten Waldbeständen	s. Lebensraum	nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht	Über 50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	Auf Bäumen (häufig in Nadelbäumen), in Sträuchern und Rankenpflanzen	Am Boden, aber auch an samentragenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Sämereien, Knospen und Kätzchen	Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen)	k.A.	Unbk	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt,auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine geeigneten Altbäume für Baumhöhlen vorhanden, Freiflächen können als Nahrungsraum genutzt werden. Die Planung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Nahrungshabitats	■		nein
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude	s. Lebensraum	Frühjahr/Frühsommer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenauftreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien)	k.A.	Unbk.	Nur geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein